



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2016

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.11.2016 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Herrn Martin Eder 6074 Rinn, Speckbacherstraße 38, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Höhe von € 10.643,37 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 5.321,69 genehmigt wird.

2) Auf der Liegenschaft Gst. 137/5 in EZ 516 KG Rinn im Eigentum von Braun Barbara ist gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 28.06.1999 ein Vorkaufsrecht für a) Agrargemeinschaft Rinn und b) Gemeinde Rinn für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Vertragsunterfertigung einverleibt. Das Grundstück samt darauf errichtetem Wohnhaus soll von Barbara Braun an Michael Braun übertragen werden.

Aufgrund dieser grundbücherlichen Belastungen wurden die Agrargemeinschaft Rinn und die Gemeinde Rinn von der geplanten Übertragung informiert und um Stellungnahme bezüglich Ausübung des Vorkaufsrechtes ersucht.

Unter der Bedingung, dass diese Vorkaufsrechte für die Restlaufzeit (bis 2029) auf der Liegenschaft des neuen Eigentümers Braun Michael einverleibt werden, beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen, dass die Agrargemeinschaft Rinn und die Gemeinde Rinn auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichten.

3) Der Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH hat beschlossen, für anstehende Investitionen (10kV-Ringschluss, LWL-Anbindung und Ausbau Ortsnetz, Smart Metering) ein Darlehen in der Höhe von EUR 400.000,- aufzunehmen und sich für das Finanzierungsangebot der Tiroler Sparkasse mit folgenden Konditionen entschieden:

Bei Haftungsübernahme durch die Gemeinde Rinn beträgt der Fixzinssatz für eine Laufzeit von 10 Jahren 0,85% / Jahr. Eine Finanzierung ohne Gemeindehaftung wäre mit wesentlich ungünstigeren Bedingungen verbunden. Die Rückzahlung soll in vierteljährlichen Pauschalraten erfolgen.

In einer Stellungnahme des Steuerberaters Mag. Hubert Rauch wird festgestellt, dass die beabsichtigte Haftungsübernahme durch den wirtschaftliche Nutzen (Zinersparnis ca. EUR 17.000,-) im Interesse der Kommunalbetriebe Rinn GmbH als auch der Alleingesellschafterin Gemeinde Rinn gelegen ist. Das Risiko-Ertragsverhältnis erscheint im Hinblick auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Gesellschaft aus heutiger Sicht als durchaus angemessen und vertretbar. Die Erzielung eines ausreichenden Cash Flow zur Bedienung des Darlehens ist weiterhin zu erwarten.

Bürgermeister Schafferer stellt den Antrag, für das aufzunehmende Darlehen der Kommunalbetriebe Rinn GmbH zu den oben genannten Konditionen die Haftung durch die Gemeinde zu gewährleisten. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Übernahme dieser Haftung nach § 85 und 86 TGO 2001 idgF. ist der Gemeindeaufsichtsbehörde der BH Innsbruck zur Genehmigung vorzulegen.

4) Der Bürgermeister verliest gemäß § 119 Abs.2 TGO 2001 vollinhaltlich den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Rinn, die durch den Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Herrn Thomas Hauser am 25.10.2016 vorgenommen wurde. Die Kassenbestandsaufnahme der Gemeindehauptkasse und der Geldverwaltungsstelle ergab volle Übereinstimmung. Die Vorschuss- und Verwahrgeldgebahrung wurde völlig abgeklärt. Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Auf Grund des Berichtes sind keinerlei weitere Maßnahmen zu treffen.

5) In einigen Umlandgemeinden wird der Kauf eines Freizeittickets für Kinder gefördert. Da in der Gemeinde Rinn ein eigener Kinderlift betrieben wird, ist die Förderung des Freizeittickets wegen der bestehenden Abrechnungsmodalitäten nicht angebracht. Die Saisonkarte für Kinder kostet im KINDERLAND RINN in der Saison 2016/2017 EUR 80,--.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Kindersaisonkarte für in der Gemeinde Rinn ansässige Kinder auf die Hälfte bzw. mit EUR 40,-- zu fördern, wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen angenommen.

6) Bericht des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft
- der Christbaumverkauf bzw. die Möglichkeit der Abholung von Tannenzweigen beim SPAR-Markt wurde bereits mittels Postwurf und im KTV angekündigt

Der Bürgermeister
Herbert Schafferer

angeschlagen am: 22.11.2016
abzunehmen am: 07.12.2016
abgenommen am: